Liebe Schülerin, lieber Schüler! Liebe Eltern!

Gegenseitiger Respekt, gegenseitige Wertschätzung, Vertrauen und gemeinsame Regeln sind die Grundlagen für ein funktionierendes Miteinander.

Wir alle, Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, die Schulwarte, die Sekretärin, die Schulärztin, der Administrator und der Direktor sind dafür verantwortlich, dass das Zusammenleben und die gemeinsame Arbeit gut gelingen. Jede und jeder Einzelne ist verantwortlich dafür, dass es bei uns ein positives Schulklima gibt, das uns ein gutes Miteinander ermöglicht.

Diese Regeln und weitere wichtige Informationen sind in der hier vorliegenden SCHUHMEIE zusammengefasst.

Ich ersuche, die vorliegende Broschüre genau zu lesen, die Inhalte gemeinsam zu besprechen und dies mit Unterschrift zu bestätigen. Die zugehörige Verpflichtungserklärung wird vom Klassenvorstand wieder eingesammelt.

Abschließend möchte ich mich bei Professor Christine Bachmair und Professor Erwin Hasenleithner für die Redaktion und Herausgabe der SCHUHMEIE herzlichst bedanken!

Ein schönes und erfolgreiches Schuljahr wünscht

Mag. Andreas Germ

Direktor

SPORTGÜTESIEGEL







DIESES HEFT SOLL DIR UND DEINEN ELTERN HELFEN, SICH IN UNSEREM SCHULALLTAG ZURECHTZUFINDEN.

Name unserer Schule: Bundesrealgymnasium Wien 16 Kurzname: BRG 16

Adresse: 1160 Wien, Schuhmeierplatz 7 | Homepage: www.rg16.at

Telefonnummern:

Direktion: 492 08 19, e-Mail: agerm@rg16.at

Konferenzzimmer: 492 08 19/104 oder 492 08 19/114 oder 492 08 93

Konferenzzimmer: 492 08 19/104 oder 492 08 93

Administration: 492 08 19/101, e-Mail: rg16@916016.ssr-wien.gv.at

SchulwartInnen: 492 08 19/105

Für Entschuldigungen, wenn Ihr Kind krank ist, bitte immer nur im Konferenzzimmer anrufen, nicht im

Sekretariat!

Unterrichtszeiten:

Vormittag		Nachmittag	
1. Stunde	8.00 – 8.50	7. Stunde	13.50 – 14.40
2. Stunde	9.00 – 9.50	8. Stunde	14.40 – 15.30
3. Stunde	10.05 – 10.55	9. Stunde	15.30 – 16.20
4. Stunde	11.05 – 11.55	10. Stunde	16.20 – 17.10
5. Stunde	12.05 – 12.55	11. Stunde	17.10 – 18.00
6. Stunde	13.00 – 13.50	12. Stunde	18.00 – 18.50

Kontaktaufnahme mit der Schule

Um Missverständnisse gar nicht erst entstehen zu lassen, sollten Sie Folgendes bezüglich einer Kontaktaufnahme mit den Professorinnen und Professoren wissen:

- Wir haben jederzeit nach unseren Möglichkeiten für alle Ihre schulischen und erzieherischen Probleme ein Ohr und können Ihnen auch den Weg zu anderen Hilfestellungen ebnen. Speziell unser SOS-Team (siehe Aushang vor dem Konferenzzimmer) kann Ihnen in vielen Belangen weiterhelfen.
- Wenn Sie sich nicht in deutscher Sprache an uns wenden können, werden wir Möglichkeiten finden, uns zu verständigen, z.B. mit SchülerInnen oder LehrerInnen als DolmetscherInnen. In diesen Fällen bitten wir um eine Terminvereinbarung.

Bitte haben Sie aber Verständnis dafür, dass wir Ihnen nicht jederzeit zu Verfügung stehen können, sondern an dem eigens dafür geschaffenen Sprechtag und in unseren wöchentlichen Sprechstunden.

Wenn Sie nicht persönlich kommen können, rufen Sie während der Sprechstunde im Konferenzzimmer an. Versuchen Sie nur in dringenden Ausnahmefällen, mit uns in der Pause oder außerhalb der Sprechstunden Probleme zu besprechen. Es ist da zumeist nicht ausreichend Zeit für ein ruhiges und konzentriertes Gespräch. Sollten Sie einmal bei einer Lehrkraft einen Termin außerhalb der Sprechstunde brauchen, machen Sie sich den durch Ihr Kind oder telefonisch aus. Sonst kommen Sie vielleicht vergeblich.

Änderung von Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse bitte immer sofort dem Klassenvorstand bekanntgeben! Eltern müssen für uns auch im Notfall erreichbar sein.

Für eine Kontaktaufnahme mit der Direktion

Um mit Herrn Dir. Germ zu sprechen, brauchen Sie einen Termin. Bitte rufen Sie an und machen Sie sich im Sekretariat oder direkt mit Herrn Dir. Germ einen fixen Zeitpunkt aus.

Sekretariat: Tel: 492 08 19/100

Dir. Mag. Andreas Germ: Tel: 492 08 19, e-Mail: agerm@rg16.at

Für eine Kontaktaufnahme mit dem Sekretariat

Fr. Helga Stöger steht Ihnen persönlich von Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr zur Verfügung.

ANSPRECHPARTNERINNEN

In der Direktion: Dir. Mag. Andreas Germ

Im Sekretariat: Helga Stöger

Zu ihr gehst du z.B., wenn du eine Schulbesuchsbestätigung brauchst.

Mo-Fr. 8.00-12.00 Uhr

In der Administration: Mag. Werner Vorlen

Zu ihm gehst du z.B., wenn du etwas über Supplierstunden wissen willst.

Im Konferenzzimmer: Lehrerinnen und Lehrer

Komm bitte nur dann, wenn du dringend etwas brauchst.

Unsere Schulärztin: Dr. Christine Gläser

Sie ist nur zu gewissen Zeiten in der Schule, diese Zeiten findest du an ihrer Tür angeschlagen. Wenn sie nicht da ist und sich jemand krank fühlt oder sich verletzt, so soll er/sie ins Sekretariat oder ins Konferenzzimmer kommen.

Unsere Schulwarte sind: Ewa Blocho (Oberschulwartin) und ihr Team

Zu ihr kannst du wegen eines Kästchenschlüssels gehen, zu ihr oder zu den anderen Schulwarten wegen verlorener oder vergessener Dinge.

Elektronisches Mitteilungsheft - Schoolfox

Das BRG 16 verwendet für die Kommunikation zwischen Eltern und Lehrer*innen das **elektronische Mitteilungsheft** der Firma Schoolfox. Zu Beginn des Schuljahres werden Sie einen Zettel mit einem **Einladungscode** und einer Installationsanleitung erhalten.

Sie können mit Schoolfox **Nachrichten** von der Schule direkt bestätigen und **unterschreiben** sowie Lehrer*innen kontaktieren.

Eine wichtige Neuerung betrifft **Entschuldigungen**, die ebenfalls direkt mit Schoolfox verschickt werden sollen.

Der Schulgemeinschaftsausschuss

<u>Was ist der SGA</u> (=Schulgemeinschaftsausschuss)? Er ist ein wichtiges Gremium in dem Schüler und Schülerinnen wie auch ihre Eltern und Lehrer und Lehrerinnen bei Entscheidungen, die unsere Schule betreffen, mitbestimmen können.

<u>Wer bildet den SGA?</u> Er setzt sich aus drei Elternvertretern, drei SchülerInnenvertretern, drei LehrerInnenvertretern und der Direktion zusammen. Jede der drei Gruppen wählt ihre VertreterInnen für diesen Ausschuss.

<u>Was tut der SGA?</u> Er ist ein wichtiges Mittel für Informationsaustausch und gemeinsame Meinungsbildung. Durch den SGA werden z.B. verschiedene Termine wie die schulautonom freien Tage oder der Elternsprechtag festgelegt. Auch die Hausordnung, also die Verhaltensregeln für Schülerinnen und Schüler, wird dort diskutiert.

Der Elternverein

Die Eltern der SchülerInnen des BRG 16 sind automatisch Mitglieder des Elternvereins.

Folgende Aktivitäten werden vom Elternverein gesetzt bzw. finanziell unterstützt:

- Mitsprache und -gestaltung des Schullebens
- Sportwochen, Sprachreisen und Projekttage
- Ankauf von Unterrichtsmaterial

- Ehrungen der SchülerInnen und MaturantInnen
- Schuhmeier-Fonds (Ausarbeitung neuer Statuten)
- Abhaltung der Buchausstellung

<u>Die Finanzen:</u> Der Elternverein unterstützt die oben angeführten Aktivitäten in einem Gesamtausmaß von rund EUR 10.000, die zum überwiegenden Teil aus den Elternvereinsbeiträgen stammen.

Ohne Zahlung des Elternvereinsbeitrages sind wir nicht in der Lage, Unterstützungen rechtzeitig zu gewähren! Daher können Schulveranstaltungen nur dann gefördert werden, wenn mindestens 70% der Beiträge der betroffenen Klasse einbezahlt wurden. Die Bezahlung der Beiträge erfolgt ab Oktober.

Zu diesem Zweck erhalten alle Eltern ein gesondertes Schreiben, dem ein Zahlschein beigefügt ist. Der Beitrag für das aktuelle Schuljahr wird bei der **Hauptversammlung** festgelegt.

<u>Hauptversammlung:</u> Der Termin findet sich im Terminkalender! Hier werden grundlegenden Entscheidungen gefällt und die Funktionäre (Elternvertreter, Vorstand,...) gewählt.

Kontakt: Email: evbrg16@gmx.at Post: EV-BRG16, Schuhmeierplatz 7, 1160 Wien

Obmann: Mag. Raimund Krendl, Schriftführerin: Mag. Martina Friedrich, Kassierin: Angelika Aigner

Schülerunfallversicherung

Der Elternverein schließt für alle Schülerinnen und Schüler eine Unfallversicherung ab. Dieser Beitrag wird gemeinsam mit dem Elternvereinsbeitrag zu Schulbeginn eingehoben.

Die Versicherung deckt zusätzlich zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung:

- Transportkosten zur ärztlichen Behandlung
- Rückholung, wenn medizinisch notwendig (gegebenenfalls Hubschrauberrettung)
- Versehrtengeld, Versehrtenrente
- Rehabilitation
- Unfallheilbehandlungskosten

<u>Ziel</u> des Fonds ist es, allen SchülerInnen des BRG 16 die Teilnahme an Schulveranstaltungen, insbesondere Skikursen, Sommersportwochen und Sprachreisen zu ermöglichen, weil diese für die schulische und persönliche Entwicklung enorm wichtig sind. Finanzielle Gründe sollen eine solche Teilnahme nicht verhindern.

<u>Dotierung des Fonds</u>: Der SchuFo ist ein gemeinsames Projekt aller Schulpartner. Daher werden von allen Beteiligten, also SchülerInnen, Eltern und Schule, aber auch vom OKT – des Vereins der ehemaligen SchülerInnen – Mittel zur Dotierung des Fonds aufgebracht. Es hat sich bereits im ersten Jahr gezeigt, dass durch die solidarische Mithilfe aller ein wichtiger Beitrag für das Schulleben geleistet werden kann.

Art der Unterstützung

- Die Unterstützung wird SchülerInnen bei Bedarf gewährt. Die Auszahlung erfolgt direkt auf das Konto der Schulveranstaltung.
- Prinzipiell wird zinsenloser Kredit zur Vorfinanzierung von Schulveranstaltungen gewährt.
- Je nach Kosten der Schulveranstaltung werden Selbstbehalte festgelegt, die von den Eltern geleistet werden müssen. (siehe Tabelle)
- In Ausnahmefällen kann, nach Rücksprache mit Klassenvorstand oder -lehrerInnen, auch die Übernahme der Gesamtkosten abzüglich eines Selbstbehalts genehmigt werden.

Antragstellung

- Die Einreichung muss per Antragsformular (im Sekretariat erhältlich) erfolgen.
- Für die Einreichung stehen 4 Termine zur Verfügung:
 - 20. November (für Schulveranstaltungen von Jänner bis März)
 - 20. Februar (für Schulveranstaltungen von April bis Juni)
 - 20. April (für Projekttage Mai/Juni)
 - 20. Juni (für Schulveranstaltungen von September bis Dezember)
- Sollten Vorauszahlungen (z.B. Anzahlung für Flugtickets etc.) in die Vorperiode der Antragsfrist fallen, so sind die Anträge auch in der Vorperiode einzureichen.
- Die Entscheidung über die Vergabe der SCHUFO-Unterstützung erfolgt bis spätestens 3 Wochen nach dem Ende der Einreichfrist.

Tabelle: Selbstbehalt gestaffelt nach Kosten der Schulveranstaltung

Kosten der Schulveranstaltung	Selbstbehalt ¹⁾	Kosten der Schulveranstaltung	Selbstbehalt ¹⁾
€100 - €200	€ 50	€ 600 - € 700	€175
€200 - €300	€ 75	€ 700 - € 800	€200
€300 - €400	€100	€ 800 - € 900	€225
€400 - €500	€125	€ 900 - €1000	€250
€500- €600	€150	€1000 - €1200	€275 - €300

¹⁾ Bei Wintersportwochen erhöht sich der Selbstbehalt um den Preis der Leihausrüstung.

Spenden an den Fonds bitte an folgendes Konto:

Schuhmeierfonds KontoNr. 4. 148. 698 BLZ 32 000 Raiffeisen Landesbank

Kaution

Alle SchülerInnen zahlen zu Schulbeginn eine Kaution für entliehene Schulbücher bzw. für einen Spind. Verlassen die SchülerInnen die Schule, so erhalten sie die Kaution zurück, wenn die ausgeliehenen Bücher und zugeteilten Spinde in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben werden.

Um deinen Spind zu versperren, benötigst du ein Vorhängeschloss, der Bügel dieses Schlosses muss einen Durchmesser von 6 mm haben

Unsere Bibliothek befindet sich im Erdgeschoß im Raum 002. Unser Angebot umfasst moderne Jugendbücher, "klassische" Literatur, Krimis, Thriller, Fantasy, Sachbücher, Nachschlagewerke, Lernhilfen für alle Fächer und Altersstufen und vieles mehr. Außer den Nachschlagewerken können alle diese Werke für drei Wochen entlehnt werden. Verlängern ist ebenfalls (zweimal) möglich.

Die Öffnungszeiten (11 Stunden pro Woche) findest du auf dem Aushang an der Tür. Während dieser Zeit kann man in der Bibliothek in Ruhe lesen und arbeiten. Dafür stehen auch vier Computerarbeitsplätze zur Verfügung.

Auch hier gelten klare Regeln: Bitte um Ruhe!!!!

Kein Essen und Trinken, keine Kaugummis. Kein Telefonieren, Handys bitte abschalten.

Keine PC-Spiele!

Betreten der Sitzstufen nur ohne Schuhe!

Wir freuen uns auf lesehungrige Schülerinnen und Schüler, die unsere Bibliothek nützen wollen!

Das Bibliotheksteam: Prof. Heidegger, Prof. Schober und Prof. Hedjazi

Religionsunterricht

An der Schule gibt es katholischen, evangelischen, islamischen und serbisch-orthodoxen Religionsunterricht.

Eine Abmeldung vom Religionsunterricht ist bei allen Religionsbekenntnissen möglich, sie muss aber in den ersten 5 Tagen, also bis Freitag der ersten Schulwoche, dem Klassenvorstand abgegeben werden. Danach ist eine Abmeldung nicht mehr möglich. Wer vom Religionsunterricht nicht abgemeldet ist, muss teilnehmen.

In der Unterstufe muss die Abmeldung vom Religionsunterricht durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten erfolgen.

Der kath. und evang. Religionsunterricht kann von SchülerInnen, die ohne religiöses Bekenntnis sind, als Freigegenstand besucht werden. Wir ersuchen Sie, sich diesbezüglich mit den ReligionslehrerInnen in Verbindung zu setzen.

In der ersten Religionsstunde des Schuljahrs sollen alle Schülerinnen und Schüler in ihrer Klasse bleiben! Liebe Eltern!

Wenn Sie Ihr Kind vom Religionsunterricht abmelden wollen, schreiben Sie bitte eine Abmeldung an den Klassenvorstand, die den Namen, die Klasse und das religiöse Bekenntnis enthält.

Änderungen im Stundenplan

Haben Sie Verständnis dafür, dass Ihr Kind im Regelfall 4 Stunden pro Tag in der Schule anwesend sein muss. Das gilt auch, wenn es zu Supplierstunden (Ersatz des Lehrers durch eine Vertretung) kommt.

Der Nachmittagsunterricht ist genauso wie der Vormittagsunterricht Pflicht!

Wenn es zu einem Stundenentfall kommt, werden die Eltern über das Mitteilungsheft benachrichtigt. Unterschreiben Sie bitte diese Mitteilung, da sonst Ihre Tochter/Ihr Sohn die Schule nicht verlassen darf.

Präambel

Das BRG 16 versteht sich als demokratische, weltoffene Schule, die ein angenehmes und bildungsorientiertes Schulklima auf Basis des gegenseitigen Respekts und der Wertschätzung für alle SchülerInnen und ProfessorInnen bietet. In unserer Schule gilt daher:

Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht, ungestört zu lernen.

Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht, ungestört zu unterrichten.

Unsere wichtigsten Grundsätze sind: Toleranz, Wertschätzung, Gewaltfreiheit und Respekt.

Im Sinne der Schulpartnerschaft erwartet unsere Schule daher von allen Schulpartnern aktive Unterstützung bei der Umsetzung obengenannter Grundsätze.

- Während des Unterrichts ist das Essen nicht erlaubt.
- Für Kaugummi gilt ein generelles Verbot im ganzen Schulhaus, außer wenn es von den unterrichtenden ProfessorInnen ausdrücklich erlaubt wird.
- Es besteht ein absolutes Rauch- und Alkoholverbot im Schulhaus und auf allen Schulveranstaltungen.
- Die Nutzung des Handys ist während des Unterrichts verboten, sofern es nicht von den unterrichtenden ProfessorInnen extra erlaubt wird.
- Für die Unterstufe gilt ein generelles Handyverbot (Ausnahme siehe oben).
- Gegenstände, die Verletzungen bewirken können (Laserpointer, Messer, ...), dürfen nicht mitgenommen werden.
- Scooter, Skateboards, Rollschuhe, Bälle (größer als Tennisbälle) sind im Spind einzusperren oder beim Portier abzugeben.
- Vor 7:45 Uhr ist der Aufenthalt nur im Erdgeschoß vor dem Stiegenaufgang erlaubt.
- Die Hausschuhpflicht gilt vom 1. November bis 28./29. Februar.
- Das Verlassen des Schulhauses ist den SchülerInnen der Oberstufe, mit Einverständnis der Eltern, nur in der 10Uhr- und 12Uhr-Pause erlaubt.
- An unserer Schule wird Müll getrennt.
- Es gilt ein generelles Dosenverbot.

Ungerechtfertigtes Fernbleiben vom Unterricht

Fernbleiben vom Unterricht:

Ist der Schüler/die Schülerin **verhindert**, am Unterricht teilzunehmen (z.B. Krankheit), haben dies die Erziehungsberechtigten oder der/die eigenberechtigte SchülerIn der Schule **unverzüglich mitzuteilen** (§9 Schulpflichtgesetz). Erfolgt diese Mitteilung nicht, dann fehlt der/die SchülerIn ungerechtfertigt. Der Schüler/die Schülerin ist vom Schulbesuch abzumelden:

- Bei ungerechtfertigtem Fernbleiben von der Schule im Ausmaß von **mehr als einer Woche** oder **fünf** nicht zusammenhängenden **Schultagen** oder **30 Unterrichtsstunden** im Unterrichtsjahr
- Vorausgehend gibt es eine **Aufforderung** zur Mitteilung über Rechtfertigungsgründe für das Fernbleiben binnen einer Woche.
- Trifft eine derartige Mitteilung des/der SchülerIn binnen einer Woche nicht bei der Schule ein, so ist der/die SchülerIn automatisch vom Schulbesuch abgemeldet.

Entschuldigung bei Krankheit

Verständigen Sie bitte den Klassenvorstand innerhalb von drei Tagen, wenn Ihr Kind krank ist!

Rufen Sie eine der folgenden Nummern an oder schreiben Sie dem Klassenvorstand auf Schoolfox:

492 08 19/104 Lehrerzimmer 1

492 08 19/114 Lehrerzimmer 2

Bitte rufen Sie auf keinen Fall das Sekretariat an!

Achtung: Bitte fragen Sie Ihr Kind nach einigen Tagen, wenn es gesund wieder in der Schule ist, ob es den Lehrstoff nachgeholt hat.

Dein Klassenvorstand fordert von dir für die Stunden/Tage, an denen du fehlst, eine schriftliche Entschuldigung ein, die du **gleich am ersten Tag**, wenn du wieder da bist, mitbringen sollst.

Wir bitten dich, liebe Schülerin/lieber Schüler, bei Entschuldigungen eine bestimmte Form einzuhalten:

Ein Musterformular für Entschuldigungen wird vom Klassenvorstand ausgegeben und ist auch auf der Homepage zu finden.

Entschuldigur					
Vorname:	Familienname:		Klasse:		
Ich ersuche, das Fehlen meines Sohnes/meiner Tochter					
am / vom - bis					
wegen					
zu entschuldigen.					
Anzahl der Fehlstund	en				
Minn on					
Wien, am			der Erziehungsberechtigten		

Freistellung vom Unterricht

Wenn Ihre Tochter/Ihr Sohn für einen oder mehrere Tage eine Beurlaubung braucht (Begräbnis, Teilnahme an außerschulischen Veranstaltungen, dringender Behördenweg, etc.), so müssen Sie unbedingt um Freistellung vom Unterricht ansuchen, da eine Entschuldigung nur im Krankheitsfall gilt. Dafür müssen die Erziehungsberechtigten ein Ansuchen an den Klassenvorstand (Beurlaubung für einen Tag) bzw. an die Direktion (Beurlaubung für max. eine Woche) richten. Dieses Schreiben muss in jedem Falle enthalten, dass Ihr Sohn/Ihre Tochter sich dazu verpflichtet, den versäumten Lehrstoff nachzuholen! Beachten Sie aber bitte, dass eine Verlängerung der Ferien (sowohl vorher als auch nachher) nicht gewährt wird!

Ein Musterformular für Freistellungen wird vom Klassenvorstand ausgegeben und ist auch auf der Homepage zu finden.

Die Schule ist nicht gegen Diebstahl versichert und kann deshalb für Wertgegenstände wie Handys, teure Kleidungsstücke oder größere Geldbeträge keine Haftung übernehmen. Auch Fahrräder, die in den Radständern abgestellt werden, sind nicht gegen Beschädigung oder Diebstahl geschützt.

Wenn Ihr Kind etwas beschädigt (z.B. die Brille einer Mitschülerin oder die Tür des Klassenzimmers), müssen Sie diesen Schaden ersetzen. Erkundigen Sie sich aber in solchen Fällen, wie weit Ihre Haushaltsversicherung bereit ist, die Kosten zu übernehmen.

Findet in einem Klassenraum kein Unterricht statt, sollte die Klassentür von der letzten Person geschlossen werden.

Hausübungen

Das Schulunterrichtsgesetz sieht **Hausübungen** als **verpflichtend** vor, du machst sie **nicht für deine LehrerInnen, sondern zur vertiefenden Übung.**

Aktion Pünktlichkeit

Alle SchülerInnen, die an **Kontrolltagen** nach dem 8.00 – Uhr-Läuten in die Schule hereinkommen, sind verpflichtet sich deutlich lesbar in die bei den SchulwartInnen aufliegende **Klassenliste** einzutragen:

Vorname | Familienname | Datum
Wenn er/sie erst später Unterricht hat: Vermerk z.B.: "9" Uhr

Die Listen werden regelmäßig kontrolliert und mit den Klassenbucheintragungen verglichen. Bei mehr als 2 Eintragungen an Kontrolltagen werden Maßnahmen bzw. Sanktionen wirksam.

Bekleidungsvorschriften für Bewegung und Sport

Bekleidung: - hygienisch (atmungsaktiv, schweißsaugend, gut waschbar)

- muss die volle Bewegungsfreiheit gewährleisten

- für den Aufenthalt im Freien ausreichend Wärmeschutz

- nicht Teil der Alltagskleidung

Schuhe: - im Turnsaal nur Hallenschuhe

- im Hof oder außerhalb der Schule Sportschuhe

Haare: - lange Haare mit einem Haargummi zu einem Pferdeschwanz binden , keine Spangen,

Klemmen, Reifen...

Schmuck: - Uhren, Halsketten, Ringe, Armbänder, Ohrringe entfernen

- fixe Armbänder mit Schweißband abdecken

Piercing: - entfernen oder mit Leukoplast abkleben

Kopftuch: - Tragen eines Sportkopftuches (elastisches Material ohne Nadeln) ist erlaubt

- sicherheitsgefährdende Kopftücher (um den Hals gebunden und / oder mit Nadeln)

dürfen nicht getragen werden.

Fingernägel: - dürfen nur so lang sein, dass sie niemanden gefährden

Schwimmen: - Badehose, Badeanzug, Sportbikini oder Burkini aus elastischem Material

Aufenthalt vor dem Schulhaus

Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Klassen dürfen in den 10- und 12-Uhr-Pausen vor das Schulhaus, wenn sie dafür eine schriftliche Erlaubnis der Eltern haben. Willst auch du hinausgehen, so bringe deinem Klassenvorstand die von den Eltern unterschriebene Einverständniserklärung. (Die zugehörige Einverständniserklärung wird vom Klassenvorstand ausgegeben.)

FREIFÄCHER UND UNVERBINDLICHE ÜBUNGEN

Freifächer und Unverbindliche Übungen sind Zusatzangebote zum Unterricht.

Im Freifach bekommst du eine Note (keine Angst, auch wenn es ein Fünfer ist, kannst du nicht durchfallen!), in der Unverbindlichen Übung nicht, es steht aber im Zeugnis, dass du daran teilgenommen hast.

Bei beiden musst du, wenn du dich einmal angemeldet hast, **regelmäßig teilnehmen**. Du kannst dich nur in Ausnahmefällen (z.B. bei einer chronischen Krankheit) während des Jahres abmelden. Du musst, wenn du krank bist, genauso eine Entschuldigung bringen wie für den anderen Unterricht.

Mehr als zwei Freifächer oder Unverbindliche Übungen solltest du nicht wählen, weil du sonst zu oft extra noch am Nachmittag in die Schule kommen musst. Die Zeiten für Freifächer und Unverbindliche Übungen werden im Laufe des September festgelegt. Sie können erst in den Stundenplan aufgenommen werden, wenn der andere Unterricht eingeteilt ist. Informationen über die Freifächer bekommst du von den LehrerInnen, die sie halten, oder du findest Informationen auf den weißen Tafeln im ersten Stock und im Erdgeschoss.

Die Anmeldung für Unverbindliche Übungen und Freifächer ist bereits im Februar geschehen, die Überprüfung der gewählten Angebote und eventuelle Nachmeldungen erfolgen in der ersten Klassenvorstandsstunde bis spätestens Donnerstag der ersten Schulwoche.

Für eventuelle Nachmeldungen verwende bitte die vom Klassenvorstand ausgegebenen Anmeldescheine.

Ich bin eure SCHÜLERBETREUERIN, Irmi Bauer.

Meine Betreuungsstunden sind jeden DONNERSTAG – 2.-5. Stunde.

Wenn dich etwas belastet und du ein klärendes, unterstützendes, vertrauliches Gespräch (zu jedem Thema) suchst, komm donnerstags zum Beratungsraum (im 2. Stock) und hol dir bei mir einen Termin. Vielleicht habe ich auch sofort Zeit. Du kannst mir auch ein Mail schreiben an i.bauer@rg16.at oder über den Teams-Chat mit mir Kontakt aufnehmen. Auch dein Klassenvorstand kann dir dabei helfen, zu einem Termin bei mir zu kommen, wenn du das möchtest.



Ich freue mich auf spannende Gespräche mit dir!

Das SOS-Team

Unser SOS-Team besteht aus einer Gruppe von ProfessorInnen dieser Schule. Die Mitglieder des SOS-Teams sind eine Anlaufstelle für alle Arten von Schülerproblemen.

Wir helfen bei:

- Krisen
- Konflikten in Schule und Familie
- persönlichen Problemen
- Notsituationen

Wir arbeiten freiwillig, ehrenamtlich, kostenlos und unterliegen der Schweigepflicht. Wir treffen uns regelmäßig und werden von der Schulpsychologin Mag. Karin Hasengrübler unterstützt.

Du kannst uns im Lehrerzimmer, auf den Gängen oder in unseren Sprechstunden erreichen.

Wir sind für dich da!



BRG 16 Tutoren

Lernunterstützung ist für viele SchülerInnen ein Thema. Es kann sein, dass du für eine längere Zeit krank warst und somit eine Menge nachzulernen hast. Oder ein neuer Gegenstand, ein kompliziertes Kapitel im Unterricht oder eine weitere neue Sprache bereiten dir im Unterricht Probleme und du kommst nur mit Mühe mit.

Was kann weiterhelfen?

Melde dich bei deinen SchülerberaterInnen oder direkt bei unseren BRG 16 Tutoren.

Unsere Tutoren besuchen die Oberstufe am BRG 16 und haben die Erlaubnis, an unserer Schule Nachhilfestunden zu geben. Das kann dann für dich eine gute Chance sein, dass du in deinem Problemfach eine passende Hilfe bekommst.

Viel Erfolg in diesem Schuljahr!

Deine SchülerberaterInnen Prof. Stocker Pro

Schülerbeihilfe: Finanzielle Unterstützungen und Anträge

Es gibt folgende staatliche Unterstützungen für SchülerInnen sozial bedürftiger Familien:

1. Für alle Schulveranstaltungen für Unter- und Oberstufe ab einer Dauer von 5 Tagen. Dafür muss ein Antrag auf "Schülerunterstützung bei Schulveranstaltungen" gestellt werden (Anfrage beim Klassenvorstand!)

Die SchülerInnen erhalten, egal ob es ein Schikurs oder eine Sprachreise ist, 60€, 120€ oder 180€.

Ansuchen sind bis spätestens 31.3. des laufenden Schuljahres zu stellen.

2. Ab der 6.Klasse AHS kann zusätzlich (jedoch nur bei Notendurchschnitt

bis 2,90 im Abschlusszeugnis der 5.Klasse) ein Antrag auf "Schülerbeihilfe" gestellt werden.

Die Schülerbeihilfe ist eine Art Stipendium und wird auch nur bei sozialer Bedürftigkeit erteilt. Die Höhe beträgt bis zu 1000 €.

Der Antrag ist bis spätestens 31.12. des laufenden Schuljahres zu stellen.

SchülerInnen, die einen Antrag stellen möchten, sollen sich an den Klassenvorstand wenden. Informationen gibt auch die Schülerberaterin. Prof. Gabriela Stocker

Schulärztin

Ich heiße **Dr. Christine Gläser** und bin deine Schulärztin. Das **Schularztzimmer** ist im **Raum OG 1.35.** Es gibt **fixe Ordinationszeiten**, zu denen ich da bin. Sie sind **an meiner Tür angeschlagen. Wenn ich verhindert bin, kannst du dort einen Anschlag finden.**

Für deine Eltern bin ich während meiner Ordinationszeiten unter der Nummer 492 08 19 / 103 auch telefonisch erreichbar.

Wenn du dich während der Ordinationszeiten **krank** fühlst oder dich **verletzt** hast, kannst du **jederzeit zu mir kommen**. Wenn ich nicht Ordination habe, wende dich an deine LehrerInnen, an die Sekretärin oder an den Administrator. Ich leiste auch in Notfällen **Erste Hilfe**.

Ich als Schulärztin bin dafür da, Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen und dich bei gesundheitlichen Problemen zu beraten, wenn sie sich auf deine Leistungen in der Schule auswirken. Ich kann dir helfen, indem ich mit deinen Eltern und deinen LehrerInnen in Verbindung setze, aber nur dann, wenn du deine Einwilligung dazu gibst. Ich unterliege wie alle anderen Ärzte der ärztlichen Schweigepflicht. Auch bei seelischen Problemen kann ich dir Ansprechpartner nennen, an die du dich wenden kannst und bei denen du Hilfe findest.

Eine längere medizinische Behandlung darf ich nicht durchführen, dafür ist dein Hausarzt oder der Kinderarzt zuständig.

Befreiung vom Turnunterricht:

Wenn du wegen einer Krankheit oder einer Verletzung länger als eine Woche nicht am Turnunterricht teilnehmen kannst, brauchst du dafür eine schriftliche Bestätigung von mir. Dann bist du für eine bestimmte Zeit vom Turnen befreit. Du musst mit einem Befund vom Krankenhaus oder vom Arzt, der dich behandelt hat, zu mir kommen und bekommst dann eine Befreiung.

Allergien und chronische Krankheiten:

Wenn du an einer chronischen Krankheit oder an einer Allergie leidest, **melde das bitte schon am Schulanfang deinem Klassenvorstand**. Besprich aber zuerst mit deinen Eltern, ob sie damit einverstanden sind.

SchülerInnen- und Bildungsberatung

Du hast Schwierigkeiten beim Lernen, Konflikte in der Schule oder eine belastende Situation in deinem Alltag und hättest gerne Unterstützung?

Du hast Fragen zur Wahl deiner Fächer oder brauchst einen Überblick über Ausbildungswege?

Unsere Sprechstunde findest du auf der Anschlagtafel zum Besprechungszimmer im 2. Stock.

Auf der Anschlagtafel neben dem Konferenzzimmer findest du immer neue Informationen, z.B. über Lerntipps, Sprachreisen, Schülerbeihilfen...

Prof. Miriam Henisch und Prof. Gabriela Stocker

Krise / Kliniken

KINDERSCHUTZZENTRUM <u>www.kinderschutz-wien.at</u> 100 Wien, Mohsgasse 1/3. Stock/ Top 3.1, Tel.: 526 18 20 Beratungsstelle bei Gewalt gegen Kinder, Krisenintervention, Psychotherapie

DIE BOJE – Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisen <u>www.die-boje.at</u> 1170 Wien, Hernalser Hauptstraße 15 (im Hof rechts), Tel: 406 66 02-13

ALLGEMEINES KRANKENHAUS (AKH)

www.akhwien.at

1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, Tel: 40 400-0

Neuropsychiatrie-Ambulanz 3014

Psychotherapeutische / Psychologische Versorgung

BÖP-Helpline: Berufsverband der Österreichischen Psychologinnen und Psychologen

1030 Wien, Dietrichgasse 25, Tel.: 01/407 2671-0 **Helpline:** 01/504 8000

CHILD GUIDANCE - INSTITUTE FÜR ERZIEHUNGSHILFE www.erziehungshilfe.org

1190 Wien, Heiligenstädter Straße 82/14/4-6, Tel.: 01 361 1001 700 **Zuständig für die Wiener Wohnbezirke:** 6, 7, 8, 9, 14, 16, 17, 18, 19

MÄNNERBERATUNG Anonyme und kostenlose Beratung www.maenner.at Tel.: 01/603 28 28

Suchtprävention / Drogenberatungsstellen - Online Sucht

ChEck iT! www.ChekYourDrugs.at

Informations- und Beratungsprojekt über psychoaktive Substanzen (Extasy)

AMBULATORIUM FÜR SUCHTKRANKE www.psd-wien.at

Spezialeinrichtung der Psychsozialen Dienste für suchtkranke Menschen

Tel.: 405 67 86, 1090 Wien, Borschkegasse 1, Tel.: 01/40 56 786

DIALOG - Hilfs- und Beratungsstelle für Suchtgiftgefährdete und deren Angehörige www,dialog-on.at

1010 Wien, Hegelgasse 8/13, Tel.: 01/ 205 552 500 1100 Wien, Gudrunstraße 184, Tel.: 01/ 205 552 600

Servicestelle für Prävention und Früherkennung, Beratung und Unterstützung für Schulen www.suchtpraevention.at

Gewaltprävention

SELBSTLAUT: Gegen sexuelle Gewalt an Mädchen und Buben, Vorbeugung – Beratung – Verdachtsbegleitung

1160 Wien, Thaliastraße 2/2A. Tel.: 01/8109031

KRIMINALPOLIZEILICHE BERATUNG (KB) www.polizei.gv.at/wien/kbd Tel.: 0800 - 216 346

Essstörungen

ESSSTÖRUNGS HOTLINE Tel.: 800 - 20 11 20

SO WHAT www.sowhat.at Beratung und Information für Menschen mit Essstörungen Tel.: 01/406 57 17 - 0

Legasthenie

LOS: Hilfe bei LRS und Legasthenie www.los.at

LOS Wien 7, Zieglergasse 3/1, 1070 Wien Tel.: 01/ 7891000

(Sexueller) Missbrauch

DIE MÖWE <u>www.die-moewe.at</u> Kinderschutzzentrum für physisch, psychisch oder sexuell misshandelte Kinder 1010 Wien, Börsegasse 9, Tel.: 532 15 15

MAG ELF – Onlineberatung <u>www.talkbox.at</u>

Amt für Jugend und Familie – Information, Rat & Hilfe im Internet www.stressmiteltern.at

Mädchen- / Burschengruppen

THERAPEUTISCHE KINDER- und JUGENDGRUPPE "SAFE PLACE"

Leiterin: Katharina Hofbauer-Thiery | 1010 Wien, Seilerstätte 5/14, Tel.: 0699/13173307

WIR SIND EINE ÖKOLOG-SCHULE

Das BRG 16 ist Mitglied im Netzwerk "ÖKOLOGisierung von Schulen – Bildung für Nachhaltigkeit". Ein besonderes Anliegen ist es daher, unseren Schülerinnen und Schülern ein gesundheits- und umweltbewusstes Verhalten zu vermitteln.

Mülltrennung: An unserer Schule werden **Restmüll und Altstoffe getrennt gesammelt**. Du findest in jedem Klassenraum, in den Sondersälen und im Pausenraum je einen Behälter für Papier, Kunststoff, Metall und Restmüll. Lies die ausgehängten Informationszettel aufmerksam durch und wirf deinen Mist in den richtigen Kübel!

Leere PET-Getränkeflaschen solltest du immer zusammendrücken ("Knick-Trick"), da sie sonst zu viel Platz brauchen, bzw. zu Hause ausspülen und neu befüllen.

Für die Entleerung der gesammelten Altstoffe sind die **Klassenordner** zuständig. Bring den Papier-, den Kunststoff- und Metallbehälter am **Dienstag in der 10-Uhr-Pause** zu unseren SchulwartInnen in den Müllraum im Erdgeschoss.

Clever ist, wer Abfall vermeidet...

Da die Produktion von Aluminium ökologisch sehr problematisch ist, gibt es an unserer Schule ein **Dosen-Verbot**. Aus dem gleichen Grund ersuchen wir, auch beim Verpacken der Schuljause Alufolie zu vermeiden. Mit einer **Jausenbox** und einer **wiederbefüllbaren Getränkeflasche** lässt sich viel unnötiger Müll vermeiden!

Ein sparsamer Umgang mit Papier (doppelseitig beschreiben, Fehlkopien als Konzeptpapier verwenden) schont die Umwelt.

Alle Jahre wieder am Schulanfang... Beim Kauf der Arbeitsmaterialien sollten umweltschonende und langlebige Produkte, gewählt werden, zum Beispiel

- Papierkleber statt Alleskleber
- Recyclingpapier
- Korrekturlacke auf Wasser-Ethanol-Basis
- nachfüllbare Schreibgeräte
- unlackierte bzw. gewachste Bunt- und Bleistifte

WIR SIND EINE RAUCHFREIE SCHULE

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulareal verboten!

GARDEROBE

Wir haben eine Zentralgarderobe, für die es fixe Öffnungszeiten gibt. Diese sind an der Garderobentür angeschlagen. Außerhalb der Öffnungszeiten, z.B. in den Pausen, ist das Betreten der Garderobe nicht möglich.

14 – Was ändert sich?

Mit deinem 14. Geburtstag gibt es eine sehr wichtige Änderung in deinem Leben:

Du giltst vor dem Gesetz nicht mehr als Kind, sondern als Jugendlicher.

Das heißt aber auch, dass du "strafmündig" bist. Viele der Streiche, für die du bis dahin nur ermahnt werden konntest, haben jetzt sehr viel ernstere Konsequenzen.

Du kannst jetzt schon **von der Polizei festgenommen** werden und auch 24 Stunden (bei kleineren Problemen, also Verwaltungsübertretungen), aber auch 48 Stunden (bei schwereren Delikten) festgehalten werden. In solch einem Fall hast du das **Recht auf einen Anwalt** bzw. eine Vertrauensperson, die dir in dieser Situation hilft.

Eine Anzeige gegen dich hat oft sehr unangenehme Folgen:

Wenn du etwas Ärgeres (Diebstahl, Sachbeschädigung, Vandalismus...) anstellst, so dass es zu einer gerichtlichen Verurteilung kommt, kannst du zu einer Geldstrafe, aber im schlimmsten Fall auch schon zu einer Freiheitsstrafe (also einiger Zeit im Jugendgefängnis) verurteilt werden. Gerichtliche Verurteilungen (also Vorstrafen) haben vor allem negative Folgen bei deiner späteren Arbeitsplatzsuche, aber auch bei verschiedenen Ausbildungen, die du machen willst, weil fast überall ein positives Leumundszeugnis, das ist eine Bestätigung, dass du nicht vorbestraft bist, verlangt wird. Auch wenn andere dich zu irgendwelchen Streichen oder zu Mutproben überreden wollen, denk daran,

dass die Grenze zwischen dabei sein und sich strafbar machen sehr schmal ist.

Mach nicht alles bedenkenlos mit, was "cool" ist. Oft ist es gut zu überlegen, ob man das, was man tut, z.B. eine Mauer besprayen oder ein Fahrrad beschädigen, auch für sich selbst haben möchte. Also frag dich, ob es für dich lustig wäre, wenn es deine Mauer, dein Fahrrad wäre.

Wenn du **selbst Opfer** bist, also z.B. bedroht oder erpresst wirst, **vertrau dich einem Erwachsenen an**, also z.B. deinen Eltern oder einem Lehrer/einer Lehrerin. Oder mach selbst auf einem Polizeiwachzimmer eine Anzeige, man wird dir dort sicher helfen.

Auch wenn du Zeuge einer Straftat geworden bist, z. B. wenn jemand in deiner Gegenwart zusammengeschlagen wurde, wende dich an die Polizei. Deine Aussage kann sehr wichtig sein und dem Opfer sehr helfen.

Volljährigkeit

Ab deinem 18. Geburtstag, also ab der Vollendung deines 18. Lebensjahrs, bist du volljährig. Du bist dann voll handlungsfähig. Es sind dann nicht mehr deine Eltern, an die sich die Schule wendet, sondern du selbst.

Du bekommst

- sämtliche Informationen über deine schulischen Leistungen, z.B. im Rahmen der Frühwarnung
- Bescheide über das Nicht-Aufsteigen.

Du kannst selbst

- deine Abwesenheit rechtfertigen, also Entschuldigungen schreiben
- gegen eine Note berufen und vieles mehr.

Beachte, dass Eigenberechtigung vor allem heißt, Verantwortung für dein eigenes Tun und Lassen zu übernehmen. Gehe daher mit ihr sorgsam um, wenn dir deine Eltern die Eigenberechtigung übertragen.

Der zugehörige Antrag wird vom Klassenvorstand ausgegeben und muss mit Unterschrift der Eltern abgegeben werden!

Handlungsfähigkeit eigenberechtigter SchülerInnen

Ab der zehnten Schulstufe ist der/die eigenberechtigte SchülerIn (PrüfungskandidatIn) zum selbständigen Handeln in nachstehenden Angelegenheiten befugt. Die Eltern können ihm/ihr die Eigenberechtigung erteilen, sie aber bei Missbrauch jederzeit widerrufen.

- Ansuchen um Befreiung vom Besuch einzelner Pflichtgegenstände, z.B.: Religion
- Ansuchen um Anrechnung des als außerordentliche(r) SchülerIn zurückgelegten Schulbesuchs als ordentlicher Schulbesuch
- Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Aufnahms- oder Eignungsprüfung im Herbsttermin oder zu einem späteren Zeitpunkt
- Verlangen auf Ausstellung eines Zeugnisses
- Wahl zwischen alternativen Pflichtgegenständen, späterer Wechsel eines alternativen
 Pflichtgegenstandes, Weiterführung oder Wechsel des bisher besuchten alternativen
 Pflichtgegenstandes beziehungsweise der bisher besuchten Fremdsprache anlässlich des Übertritts
 in eine andere Schule, Stellung eines Ansuchens um Befreiung von der Teilnahme an einzelnen
 Pflichtgegenständen
- Anmeldung zur und Abmeldung von der Teilnahme an Freigegenständen oder unverbindlichen Übungen
- Antrag betreffend Beurteilung fremdsprachiger SchülerInnen
- Antrag um Stundung der Feststellungsprüfung
- Ansuchen um Durchführung einer Prüfung über Kenntnisse und Fertigkeiten des praktischen Unterrichts
- Verlangen auf Ausstellung eines vorläufigen Jahreszeugnisses
- Verlangen auf Ausstellung einer Schulbesuchsbestätigung
- Antrag auf Beurteilung der Leistungen in den besuchten Unterrichtsgegenständen
- Ansuchen um Aufnahme in der übernächsten Schulstufe (Studienkontraktion)
- Ansuchen um Bewilligung zur Wiederholung einer Schulstufe
- Ansuchen um Aufschub der Aufnahmsprüfung anlässlich des Übertritts in eine andere Schulart oder eine andere Form oder Fachrichtung einer Schulart
- Ansuchen um Verlängerung der Höchstdauer für den Abschluss einer höheren Schule
- Ansuchen um Bewilligung zur Ablegung der Reife-, Befähigungs- oder Abschlussprüfung im ersten Nebentermin
- Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung der Reife-, Befähigungs- oder Abschlussprüfung oder eines Teiles der genannten Prüfungen
- Anmeldung zur Ablegung von Zusatzprüfungen und Ansuchen darum
- Ansuchen um Zulassung zur Ablegung einer Externistenprüfung, Ansuchen um Zulassung zur Wiederholung von Prüfungen, Ansuchen um Ausstellung eines Externistenzeugnisses
- Benachrichtigung von einer Verhinderung am Schulbesuch, Ansuchen um Erteilung der Erlaubnis zum Fernbleiben von der Schule
- Ansuchen um Nostrifikation ausländischer Zeugnisse
- Antrag auf Ausstellung einer Ersatzbestätigung für ein verlorenes Zeugnis

Nicht eingeschlossen sind Verständigungen der Erziehungsberechtigten über Beurteilungskriterien, Frühwarnungen und Konferenzbeschlüsse sowie die Abmeldung vom Schulbesuch.

Seit dem Schuljahr 2014/15 gibt es eine standardisierte, kompetenzorientierte Reifeprüfung an der AHS, eine so genannte Zentralmatura.

Das bedeutet, dass ab diesem Maturatermin die Aufgaben von einer zentralen Stelle für alle Schulen erstellt werden.

Voraussetzung, um zur Matura antreten zu können, ist ein positiver Abschluss der 8. Klasse. Wenn es ein "Nicht Genügend" im Zeugnis der 8. Klasse gibt, muss eine positive Jahresprüfung **vor** der Matura abgelegt werden.

Die Reifeprüfung besteht aus drei Teilen:

1. Vorwissenschaftliche Arbeit

- zu einem Thema, das von der Lehrkraft angenommen worden ist
- hat einen Umfang von maximal 60 000 Zeichen
- muss am Ende des 1. Semesters der 7. Klasse angemeldet werden
- wird von der Direktion im 2. Semester der 7. Klasse genehmigt
- muss spätestens zu Beginn des 2. Semesters der 8. Klasse abgegeben werden.
- Termine für die Präsentation und Diskussion werden vom der Bildungsdirektion festgelegt.
- Die betreuende Lehrkraft kann von dem Schüler/der Schülerin frei gewählt werden.

2. Schriftliche Klausur

- KandidatInnen sind verpflichtet, in 3 Gegenständen anzutreten: Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache.
- Ein weiteres Fach, z.B. eine weitere Lebende Fremdsprache, Latein, Biologie, DG oder Physik, kann zusätzlich gewählt werden, das wären dann 4 schriftliche Prüfungen.
- Wenn eine oder mehrere Arbeiten negativ beurteilt werden, kann der Schüler/die Schülerin das "Nicht genügend" mit einer positiven mündlichen Kompensationsprüfung ausbessern. Diese Aufgabenstellungen sind zum Teil zentral erstellt, die Prüfung erfolgt vor dem Termin der mündlichen Prüfung.
- Die negativ beurteilte(n) Arbeit(en) kann/ können auch schriftlich wiederholt werden, allerdings erst beim nächsten Termin.

3. Mündliche Prüfung

- Wenn 3 schriftliche Prüfungen abgelegt werden, folgen 3 mündliche.
- Werden 4 schriftliche Prüfungen abgelegt, müssen mündlich nur 2 Fächer gewählt werden.
- Jede Schule erstellt für jedes Fach einen Themenkorb, aus dem die KandidatInnen zwei Themen ziehen, von denen sie eines wählen. Die PrüferInnen weisen den KandidatInnen dann eine entsprechende Aufgabenstellung zu.
- Die Prüfungsdauer beträgt pro Fach 10 20 Minuten.

Die Jahresnote der 8. Klasse wird jeweils in die schriftliche und die mündliche Beurteilung inkludiert. **Infos findest du unter** <u>www.matura.gv.at</u>